

Hygiene- Konzept Mittwochsregatta KYC: Herbstserie 2020

Die nachstehenden Regeln und Vorgaben basieren auf der Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Schleswig Holstein Stand 20. Juli 2020, dem Umlaufbeschluss der 44. Konferenz der Sportminister*innen der Länder vom 28. April 2020 und den neuen Leitplanken des DOSB vom 06. Juli 2020 Eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten des KYC-Standortes Strande ist eingearbeitet.

Diese Vorgaben gelten uneingeschränkt und unabhängig zum nachstehenden Hygienekonzept

Bei den Mittwochsregatten handelt es sich um eine Veranstaltung des Kieler Yacht-Clubs, die eine Breitensportorientierte Wettfahrtserie von jeweils sechs Wettfahrten im Frühjahr und Herbst eines Jahres in der Strander Bucht umfasst. Die einzelne Veranstaltung beginnt jeweils mit dem Ankündigungssignal um 18:25 bzw. 17:55 und endet mit dem Zieldurchgang des letzten Bootes.

Im Einzelnen gilt dazu folgendes:

- Es findet weder eine Steuermannsbesprechung noch eine Siegerehrung oder sonstige Zusammenkunft der Teilnehmer während der Veranstaltung statt. Die Segelanweisung, Startlisten und -zeiten, Ergebnislisten sowie sonstige Bekanntmachungen werden online auf der Website des KYC, Rubrik Mittwochsregatten, per Telefon und/oder Seefunk auf den in der Segelanweisung zu veröffentlichenden Kanälen bekannt gegeben.
- Die teilnehmenden Boote kommen von ihren Liegeplätzen in den Sportboothäfen in die Startzone. Im Rahmen der privaten Sportausübung dürfen sich an Bord maximal 10 Personen befinden, die während des Sports den Mindestabstand unterschreiten dürfen. Ein Crewwechsel während einer Einzelwettfahrt ist nicht gestattet. Die an Bord befindlichen Personen werden durch den Schiffsführer dokumentiert, die Listen sind durch diesen mind. 4 Wochen aufzubewahren.
- Regeln der Sportboothäfen zum Aufenthalt auf Stegen und im Hafengebiet sind jederzeit einzuhalten.
- Auf dem Wasser ist ein direkter Kontakt der Boote miteinander zu vermeiden, beispielsweise ein Päckchenliegen bei Flaute u.Ä. Eine notwendige Hilfeleistung im Fall einer Havarie fällt nicht unter diese Beschränkung, Abstände sollten in einem solchen Fall nur soweit absolut unvermeidbar unterschritten werden.
- Beim Start und Zieldurchgang werden die teilnehmenden Boote durch die Wettfahrtleitung registriert. Diese Liste ist über vier Wochen aufzubewahren um eine Nachverfolgbarkeit durch das Gesundheitsamt im Fall einer Infektion eines Teilnehmers zu gewährleisten. Nach Fristablauf ist diese zu vernichten, soweit sie nicht zugleich als Ergebnisliste auf der Website veröffentlicht ist.

Die Verweildauer auf dem Vereinsgelände sollte kritisch geprüft werden, die gültigen Kontaktvorgaben sind stets einzuhalten.

Die allgemeinen Regeln zu Abstand und Hygiene sind zu jeder Zeit einzuhalten.

Gültigkeit/Anpassung:

Diese Regeln treten in Kraft mit dem ersten Ankündigungssignal für die Herbstserie 2020 der Mittwochsregatten und enden mit dem Zieldurchgang des letzten Bootes der 6. Wettfahrt. Sie werden stichprobenartig durch den geschäftsführenden Vorstand vor Ort auf Durchführbarkeit und Einhaltung kontrolliert. Bei Änderungen allgemeiner Vorgaben durch Bund, Land oder örtliche Behörden werden sie angepasst und diese Anpassung unmittelbar veröffentlicht auf der Webseite des KYC und ausgehängt im Clubhaus Strande.

Die teilnehmenden Segler werden in der Segelanweisung auf dieses Konzept hingewiesen und erkennen mit Teilnahme dieses als verbindlich an.

Dr. Martin Lutz
Stellvertretender Vorsitzender

Kieler Yacht-Club e.V.
Kiellinie 70
24105 Kiel
Fon: +49 (0)431 - 85251 (KYC)
Fax: +49 (0)431 - 82674 (KYC)
Mobil: +49 (0)172 4022502
Mail: stellvertreter@kyc.de
www.kyc.de

Kiel, 10. August 2020

In Original gezeichnet

Jörg Besch
Geschäftsführer

In Original gezeichnet

Dr. Martin Lutz
Stv. Vorsitzender